Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3583**

17. Wahlperiode 01. 11. 2010

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, Stephan Kühn, Ingrid Nestle, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verwendung von Fischöl-Methylester als Biodiesel in Deutschland

Methylester von Fettsäuren werden als Biodiesel und als Zusatz zum konventionellen Dieselkraftstoff verwendet. Neben Raps, anderen pflanzlichen und tierischen Nebenprodukten wird dabei auch Fischöl aus Beifang genutzt und zu Methylester verarbeitet.

Genaue Hintergründe zu Herstellung, Vertrieb und Verwendung in Deutschland sind für den Verbraucher schwer nachvollziehbar. Unklar bleibt vor allem, ob und wie verhindert wird, dass nicht nur Beifänge zu Fischöl-Methylester verarbeitet werden. Zu befürchten ist vor diesem Hintergrund, dass Bestände von Fischen gezielt zur Biokraftstoffgewinnung ausgebeutet werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie und in welchen Produkten wird derzeit Fischöl-Methylester verwendet, und wo kommen diese Produkte zum Einsatz?
2. Wie viel Fischöl-Methylester wird für die jeweiligen Zwecke verbraucht?
3. Woher wird das verbrauchte Fischöl-Methylester bezogen (bitte Hersteller, Bezugsmenge und Fischereibestände nennen)?
4. In welchem Umfang wird Fischöl-Methylester als Biokraftstoff verwendet, wo kommt dieser Kraftstoff zum Einsatz, und wie erreicht er den Verbraucher?
5. Besteht eine Kennzeichnungspflicht, wenn Fischöl-Methylester in Biokraftstoff verwendet wird, beziehungsweise wie ist für die Verbraucherinnen und Verbraucher ersichtlich, dass sie Fischöl-Methylester tanken?
6. Gibt es für die Herstellung von Fischöl-Methylester europa- oder deutschlandweite Vorschriften oder Beschränkungen, die sicherstellen, dass nur Beifang für die Produktion verwendet werden darf, und falls ja, wie werden diese Regelungen für in Deutschland verkaufte Produkte überprüft, und falls nein, sieht die Bundesregierung hier entsprechenden Regelungsbedarf?
7. Wie kann sichergestellt werden, dass die Produktion von Fischöl-Methylester keine bestandsgefährdenden Auswirkungen auf Fischpopulationen hat?

Berlin, den 29. Oktober 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333